



Öffentlicher Aufruf.

Rektor Franz Gathen

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Rektor Franz Gathen – Täter

Rektor Franz Gathen wurde 1952 wegen „Verführung und fortgesetzter Unzucht mit einem noch nicht 14-jährigen Jungen“ zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr ohne Bewährung verurteilt. Der Tatzeitraum erstreckt sich auf das Ende der 1940er-Jahre. Zu diesem Zeitpunkt war Franz Gathen Rektor von Herz-Jesu in Düren-Hoven.

Nach seiner Haftentlassung setzte das Bistum Aachen Franz Gathen als Seelsorger im Kloster St. Maria am Stein ein.

Die biografischen Daten im Überblick

12.12.1908	geboren in Oberhausen
1934	zur Aushilfe St. Maria Schmerzhaftes Mutter, Aachen-Hahn
1934	Kaplan St. Gertrud, Herzogenrath-Afden
1937	Kaplan St. Bonifatius, Eschweiler-Dürwiß
1941	Militärdienst, bis Juli 1945
1945	Kaplan St. Bonifatius, Krefeld
1948	Rektor Herz-Jesu, Düren-Hoven
26.10.1950	Mitteilung an das Generalvikariat des Bistums Aachen über laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs
28.10.1950	Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand
01.02.1952	Verurteilung Landgericht Aachen wegen „Verführung und fortgesetzter Unzucht mit einem noch nicht 14-jährigen Jungen (Verbrechen gegen §175a Ziffer 3 in Tateinheit mit § 176 Absatz 1 Ziffer 3 StGB)“ zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr ohne Bewährung
29.5.1952	Haftantritt Justizvollzugsanstalt Opladen
Dezember 1952	Vorzeitige Haftentlassung
Wahrscheinlich 1953	Rektor Altenheim St. Anna, Mündt
17.12.1955	Erlass der Reststrafe
1957	Rektor Müttererholungsheim Kloster St. Maria am Stein, Wissen-Schönstein, Erzdiözese Köln
01.11.1996	verstorben



Öffentlicher Aufruf.

Rektor Franz Gathen

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.